

§ 1 Zweck und Nutzung der Saunaanlage

- (1) Die Saunabnutzung erfolgt auf eigene Gefahr.
- (2) Die Saunaanlage dient der Gesundheitsförderung und der Erholung der Nutzer. Hierzu gibt es Empfehlungen des Deutschen Sauna-Bundes e. V.
- (3) Die Saunaanlage ist ein textilfreier Bereich. In bestimmten Bereichen (z. B. Ruheräume, Gastronomie) gelten besondere Bestimmungen.
- (4) Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind verboten.

§ 2 Verhalten in der Saunaanlage

- (1) Die Benutzung der Schwitzräume ist nur unbekleidet gestattet.
- (2) Ruheliegen dürfen nur mit einem Bademantel oder mit einer trockenen, körpergroßen Unterlage benutzt werden.
- (3) Die Gastronomie darf nur mit einem Bademantel oder einem trockenen, den Körper umhüllenden Badetuch besucht werden.
- (4) Sauna- und Warmlufträume mit Holzbänken sind nur mit einem ausreichend großen Liegetuch zu benutzen, das der Körpergröße entspricht. Die Holzteile dürfen nicht vom Schweiß verunreinigt werden.
- (5) Technische Einbauten (z. B. Heizkörper, Beleuchtungskörper, Saunaheizgeräte einschließlich deren Schutzgitter und Messfühler) dürfen nicht mit Gegenständen belegt werden.
- (6) In Schwitzräume sollte nur ein Liegetuch/eine Sitzunterlage mitgenommen werden.
- (7) Badeschuhe dürfen in Sauna- und Warmlufträumen nicht getragen werden.
- (8) Aus Gründen gegenseitiger Rücksichtnahme sind in Schwitzräumen laute Gespräche, Schweiß-schaben, Bürsten, Kratzen nicht erlaubt. Hauteinreibungen/Peelings mit selbst mitgebrachten Mitteln wie Salz, Honig u. ä. sind unzulässig.
- (9) Vor der Benutzung der Schwitzräume, des Kaltwassertauchbeckens oder anderer Badebecken muss geduscht werden.
- (10) In Ruheräumen müssen sich die Nutzer rücksichtsvoll und ruhig verhalten. In stillen/absoluten Ruheräumen sind Geräusche zu vermeiden.
- (11) In der Saunaanlage ist Fotografieren und Filmen verboten. Elektronische Medien, mit denen man fotografieren und/oder filmen kann.

§ 3 Besondere Hinweise

- (1) Personen mit gesundheitlichen Problemen sollten klären, ob für sie beim Saunabaden besondere Risiken bestehen.
- (2) Traditionell bestehen in Sauna- und anderen Schwitzräumen besondere Bedingungen, wie z. B. höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unterschiedliche Wärme-quellen. Diese erfordern vom Nutzer besondere Vorsicht.
- (3) Bei Nichtnutzung oder Schließung einzelner Bereiche der Sauna einschließlich Dachgarten, erfolgt keine Rückerstattung von Eintrittsgeldern.
- (4) Ansonsten gelten für den Saunabesuch die Anordnungen der Haus- und Badeordnung sowie die Anordnung des Badpersonals.

Stand 06.09.2024

T.Büttner
Badleitung Bäderbetrieb Apolda